

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1922

26.1.1922 (No. 22)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher-
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postkonto
Karlsruhe
Nr. 3515.

Verantwortlich:
Hauptredak-
teur
C. A. M. e. n. d.
Druck
und Verlag:
S. Braunsche
Hofbuch-
druckerei, beide
in Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 30 M. — Einzelnummer 50 P. — Anzeigengebühr: 80 P. für 1 mm Höhe und ein Zentimeter Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Kassencabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14 zu senden und werden in Berechnung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Lagerbedürfnis, zwangsweiser Beirteilung und Kontowechselungen fällt der Rabatt fort. Bestellungen für Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14, sind zu den unten unterer Lieferanten bei der Infanterie keine Ausnahme, falls die Zeitung versendet, in beschränktem Umfang oder nicht erachtet. Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksaften und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Vorschüsse für zurubegesetzte Beamte und Beamtenhinterbliebene.

Im Dezember v. J. ist den badischen zurubegesetzten Beamten und den Beamtenhinterbliebenen ein Vorschuss auf die Erhöhung ihrer Bezüge gegeben worden, die sich aus der allgemeinen Erhöhung der Beamtengehälter nach dem Gesetz vom 21. November 1921 ergibt. Man hatte dabei angenommen, daß es möglich sein werde, die Bezüge der zurubegesetzten Beamten usw. längstens bis zum Ablauf der ersten Wochen des neuen Jahres endgültig festzusetzen. Diese Annahme hat sich nicht verwirklicht, nicht nur weil die Neuberechnung auf Grund des Gesetzes vom 15. Dezember 1921 über die Änderung einiger Bestimmungen des Beamtengesetzes zum Teil recht erhebliche Schwierigkeiten bietet, sondern vor allem, weil die Vorlage der Reichsregierung über die Änderung des Pensionergänzungsgesetzes vom Reichsrat und Reichstag noch nicht verabschiedet ist. Sobald dies geschehen ist, wird auch dem badischen Landtag eine entsprechende Vorlage gehen. Bekanntlich beabsichtigt die Reichsregierung den Teuerungszuschlag für die zurubegesetzten Beamten mit Wirkung vom 1. Oktober 1921 an aus dem Ruhegehalt (und dem Wartegeld) nach denselben Grundsätzen berechnen zu lassen wie für die im Dienst befindlichen Beamten; er wird also dann im allgemeinen zurzeit ebenfalls 20 v. H. betragen.

Dieser erhöhte Teuerungszuschlag war bei dem Vorschuss, den die badischen Ruhegehaltsempfänger usw. im vergangenen Monat erhalten haben, bereits berücksichtigt. Damit nun die Vorschüsse durch die unzeitweilige Verzögerung nicht geschädigt werden, hat das Finanzministerium angeordnet, daß ihnen jetzt noch mal ein Vorschuss ausbezahlt wird. Für die Beamtenwitwen ist der Vorschuss für die zwei Monate Januar und Februar 1922 berechnet, für die zurubegesetzten Beamten für die drei Monate Januar—März 1922. Es ist Anordnung getroffen worden, daß mit der Auszahlung sofort begonnen wird.

Die allgemeine Erhöhung der Ortszuschläge seit dem 1. Oktober 1921 ist in den Vorschüssen bereits berücksichtigt. Dagegen bleiben Änderungen der Einreichung eines Ortes in die Ortsklassen für die Ruhegehaltsempfänger und Beamtenhinterbliebenen ohne Wirkung, weil ihr Ortszuschlag nach dem Durchschnittssatz des vollen Ortszuschlags für alle Ortsklassen berechnet wird. Für die Zeit vom 1. Januar 1921 bis 30. September 1921 konnte freilich eine kleine Nachzahlung geleistet werden, weil in dieser Zeit die Teuerungszuschläge zum Ortszuschlag für die verschiedenen Ortsklassen verschieden hoch waren. B. B. erhielt ein zurubegesetzter Beamter, dessen Wohnort von Ortsklasse B nach Ortsklasse A eingereiht wurde, für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Juli 1921 eine Nachzahlung in Höhe von $\frac{70}{2} - \frac{67}{2} = \frac{3}{2}$ oder 1,5 v. H., für die Monate August und September 1921 eine solche von $\frac{93}{2} - \frac{91}{2} = 1$ v. H. des Ortszuschlags.

Die Rede des Finanzministers

(Fortsetzung statt Schluß).

In seiner vorgeschlagenen Landtagsrede führte Finanzminister Müller weiter aus:
Auch im außerordentlichen Etat der Hochschulen befindet sich dieses Mal — wohl zum erstenmal seit vielen Jahren — kein neues Bauprojekt größeren Stils, sondern nur Teil- und Schlussforderungen für bereits begonnene Bauten. Die früher von mir in Aussicht gestellte Einschränkung auch auf diesem Gebiet ist durchgeführt.

Eine Ausnahme macht nur der Wohnungsbau. Hier sind im Etat des Finanzministeriums über 13 Millionen für Wohnungen in verschiedenen Teilen des Landes und für 10 Häuser für Fortschaffungsbeamte vorgesehen. Die Etats der anderen Ministerien enthalten ebenfalls erhebliche Beträge zur Behebung der Wohnungsnot. Außerdem enthält der Etat des Arbeitsministeriums für Arbeiterberufshilfe den Betrag von 6 Millionen.

Stark angewachsen sind natürlich die Aufwendungen zur Deckung der Fehlbeträge in den verschiedenen Kliniken. Sie belaufen sich auf mehrere Millionen. Aus dem außerordentlichen Aufwand für Wissenschaft und Künste dürfte vielleicht der Betrag von 300 000 Mark interessieren zur Förderung wissenschaftlicher und künstlerischer Unternehmungen und der Betrag von 100 000 M. als Staatsbeitrag für die Erhaltung des Betriebs der Ministerbauhütte in Freiburg. Für Erholungsfürsorge für Kinder sind 4 Millionen eingestellt und als Anteil Badens an den durch die Empfangnahme und Verteilung der ausländischen Liebesgaben entstehenden Kosten 1,2 Millionen. Als Anteil Badens an den Hilfsmaßnahmen zur Verbesserung der Milchversorgung 8 Millionen. An Beihilfen zum Aufwand für die Erwerblosenfürsorge 12 Millionen. Für die Unterhaltung der Landstraßen mußten diesmal erhöhte Beträge eingestellt werden, um unsere Landstraßen wenigstens einigermaßen wieder auf den Stand der Zeit vor dem Kriege zu bringen.

Gestatten Sie mir noch einige Ausführungen zu den Staats-einnahmen! Unter diesen Einnahmen stehen natürlich an erster Stelle die Anteile am Ertrag der Reichsteuern. In Überweisung aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer für das Land und die Gemeinden ist an Stelle des bisherigen Garantiebetrags von rund 442 Millionen der Betrag von 730 Millionen entsprechend der Schätzung des Reichsfinanzmini-

steriums eingestellt worden. Von diesem Betrag erhält zunächst das Land seine Garantiesumme in Höhe von 265 Millionen und die Gemeinden die übrigen mit 177 Millionen. Von dem Mehrbetrag mit 288 Millionen werden schätzungsweise Land und Gemeinden je die Hälfte bekommen, die Gemeinden also weitere 144 Millionen. Das Land muß aber nach § 20 des Steuerverteilungsgesetzes aus seinem überschüssenden Anteil 30 Prozent in den Lastenausgleichsstock geben, das sind 43,2 Millionen, außerdem einen festen Betrag in Höhe von jährlich 2 Millionen, so daß also der Gesamtüberweisung des Reiches mit 730 Millionen Abgehen an die Gemeinden in Höhe von 366 Millionen gegenüberstehen.

Die Meinerinnahme des Landes beträgt also 364 Millionen, also rund 100 Millionen mehr, als bisher vorgesehen war. Die Überweisung aus der Umsatzsteuer ist diesmal mit dem gewöhnlichen Betrag von 80 Millionen eingestellt. Die badische Steuer vom Grundvermögen und Gewerbebetrieb ist mit 180 Millionen vorgesehen. Die fortschreitende Geldentwertung ließ nach Auffassung des Finanzministeriums diese Höhererstellung zu. Entsprechend höhere Beträge sind natürlich auch aus den Einnahmen und Steuern zu erwarten.

Einen Haupterinnahmefaktor bildet sodann die Holz-einnahme. Sie ist mit 164 Millionen vorgesehen gegen bisher 95 Millionen. Aus landwirtschaftlichen Grundflächen sind 12,8 Millionen gegen bisher 7 Millionen vorgesehen. Die Amortisationsklasse, in deren Etat als Eisenbahnanteile der Betrag von 13,7 Millionen und als Rente für die an das Reich abgegebenen Wasserstraßen der Betrag von 440 000 Mark jährlich erscheint, soll an erwirtschafteten Zinsen 12½ Millionen jährlich an die allgemeine Staatsverwaltung abliefern.

Kann noch ein Wort zu den wirtschaftlichen Unternehmungen des Staates. Zunächst zum Waldbesitz. Es ist ein wertvolles Kapital, das der Staat hier besitzt. Deshalb ist es begreiflich, daß von allen möglichen Seiten in der jetzigen Zeit Forderungen an die Staatsverwaltung kommen, die dieses Kapital berühren. Das wird ein stärkerer Polarisierung anregen, bald die Abgabe von Brenn- oder Kuchholz zu ermäßigten Preisen verlangt, bald waldfreie Ausflodung zur Gewinnung landwirtschaftlichen Gebietes oder Sportplatzes gewünscht. Der Verwalter dieses wertvollen Eigentums wird hier außerordentlich gewissenhaft zu prüfen haben, wie weit den einzelnen Wünschen entsprochen werden kann. Er wird sich vor allem bewußt sein müssen, daß auch das Waldkapital nur ein beschränktes ist. Er wird weiterhin darauf bedacht sein müssen, daß alle sozialen Forderungen, die jetzt an den Wald gestellt werden, nicht allein auf den Staatswald entfallen dürfen. Die soziale Hypothek, von der so viele Eingaben reden, die an das Finanzministerium kommen, in denen Holzabgabe zu ermäßigten Preisen usw. oder Streunutzung im weitesten Umfang verlangt wird, darf unter gar keinen Umständen allein auf den Staatswald gelegt werden (Gehe quill rechts). Denn der staatliche Waldbesitz stellt nur 17 Prozent des gesamten Waldbesitzes in Baden dar. Deshalb haben wir im Finanzministerium uns in den letzten Monaten außerordentlich lebhaft über diesen Gegenstand allen derartigen Wünschen. Aber es muß hier ausgesprochen werden, daß die Forderungen nicht so weiter gehen dürfen. Sonst müßte man aufhören zur Gründung eines Schutzverbandes zur Erhaltung des deutschen Waldes.

Neue Grundstücke sind auch aufgestellt worden über die Bewirtschaftung des großen landwirtschaftlichen Besitzes des Staates. Ich glaube, sagen zu können, daß diese Grundstücke sich bewährt haben.

Recht gut abgeschnitten hat sodann auch die Staatsbrauerei Rothaus. Die zwei Jahren in der Einnahme und Ausgabe unseres Voranschlags geben an sich kein richtiges Bild. Nach der nach durchaus kaufmännischen Grundsätzen aufgestellten Bilanz haben wir im abgelaufenen Rechnungsjahr, 1. Oktober 1920 bis 1. Oktober 1921, aus dem Brauereibetrieb nach reichlichen Abschreibungen ein Reinertragnis von 657 000 M. erzielt (Zurufe: Hö! Hö!). Schon aus diesen Gründen, abgesehen von anderen, liegt für den Staat keinerlei Veranlassung vor, das innerlich absolut gesunde Unternehmen in Privatbesitz zu überführen. Die Beunruhigung, die durch einige Zeitungsnachrichten in die Öffentlichkeit gebracht worden ist, ist deshalb durchaus unbegründet. Ob die Betriebsformänderungsbedürftigkeit ist, das ist eine Frage, die, wie ich glaube, im Haushaltsausschuß des Landtags recht wohl erörtert werden kann.

Ein ähnlich günstiges Ergebnis hat auch die Staatskellerei Meersburg erzielt. Hier haben wir im letzten Jahre einen Bilanzmäßigen Reingewinn von 480 000 M. erzielt.

Der Salinen- und Solbabbetrieb steht natürlich vollständig unter der Konjunktur des Wirtschaftslebens. Nach der kaufmännischen Bilanz auf 31. März 1921 beträgt der Reingewinn aus den beiden Salinen rund 1,3 Millionen Mark. Der Absatz, der unter der Konkurrenz des Steinfalzes geklungen hat, hat sich im Jahre 1921 etwas gebessert gegenüber dem Jahre 1920. Die Aussichten für das laufende Jahr 1922 hängen natürlich vollständig von der Preisbildung auf dem Weizen- und Materialienmarkt ab und werden auf wesentlich beeinflusst durch die Brennstoffversorgung.

Die Münzverwaltung wird ebenfalls einen Gewinn von einigen hunderttausend Mark abwerfen. Sie war in der Lage, im letzten Jahre ihre Produktion insbesondere infolge der Anschaffung neuer Maschinen wesentlich zu steigern. Es dürfte vielleicht allgemein interessieren, daß an der Münzstätte geprägt wurden:

im Jahre 1913	8 Mill. Stk.
im Jahre 1920	23½ Mill. Stk.
im Jahre 1921	51¼ Mill. Stk.

(Auf Zuruf von links): Das ist möglich, trotzdem es gewöhnlich für unmöglich gehalten wird. Es werden außerordentlich viele Hartgeldscheine in den Verkehr gebracht, aber die Banksterei auch der Hartgeldscheine nimmt in der letzten Zeit immer größeren Umfang an. (Bewegung im Hause.) Es ist anzunehmen, daß im laufenden Jahre noch eine Steigerung der Produktion eintreten wird, weil ja bekanntlich beabsichtigt ist, die kleineren Papiergeldscheine durch Hartgeldscheine zu ersetzen.

Ich halte mich sodann für verpflichtet, dem Landtag hier auch eine Darstellung über die weiteren Unternehmungen wirtschaftlicher Art zu geben, an denen der Staat beteiligt ist.

Da ist zunächst die Badische Bank. Hier steht dem Staat ein Aufsichtrecht über die Bank als Notenbank zu; er hat ferner Anteil am Jahresertrag mit 20 Prozent nach Abzug der Abschreibungen, Rückstellungen und einer dividende der Aktionäre. Seit kurzer Zeit ist der badische Staat an dieser Bank als Aktionär beteiligt. Die Einnahmen aus dieser zweifachen Stellung des badischen Staates sind im Budget des Finanzministeriums und der Amortisationsklasse gebucht.

Der Staat ist weiter maßgebend beteiligt an der Rheinschiffahrtsaktiengesellschaft vorm. Fendel und der Aktiengesellschaft für Rheinschiffahrt und Seetransport in Mannheim.

Er besitzt außerdem mehrere Hundert Aktien des Kraftwerks Badisch-Rheinfelden. Ferner ist er zu einem überwiegenden Teile an der badischen gemeinnützigen Korfgesellschaft beteiligt.

Vom Badenwerk gehören sodann dem Staat sämtliche Aktien, und an der Redartanalisation ist er entsprechend beteiligt.

Die im Besitz des Staates befindliche Majolikamanufaktur ist auf eine Reihe von Jahren verpachtet, doch sind hier seit einiger Zeit Verhandlungen wegen Änderung dieses Verhältnisses im Gange.

Das Bild wäre nicht vollständig, wenn nicht noch auf die Unternehmungen verwiesen würde zur Ausbeutung der Bodenschätze unseres Landes. Hier kommt zunächst die Aufsuchung und Gewinnung von Kalifalzen in Betracht. Eine im Jahre 1910 erteilte Konzession konnte durch die in der Zwischenzeit eingeleiteten neuen gesetzgeberischen Maßnahmen des Reiches nicht zur Auswirkung kommen. Nach außerordentlich langwierigen Bemühungen ist es dem Lande endlich gelungen, durch die Reichsverordnung vom 22. Oktober 1921, die das Schachtabteuerungsverbot zwar grundsätzlich aufrecht erhält, die Zulassung dafür zu erhalten, daß im Lande Baden 2 Schächte niedergebracht werden dürfen. Die Anlage dieser Schächte ist nur an die Voraussetzung geknüpft, daß die Anlage sich zu mindestens 20 Prozent im Besitz des Landes befinden muß. Allerdings darf nicht verschwiegen werden, daß die Meinung schon vertreten worden ist, die jetzigen außerordentlich hohen Kosten der Errichtung von Schachtanlagen würden ihre Errichtung schließlich doch nicht zulassen. Das Finanzministerium wird jedoch seine Bemühungen mit dem Zugeständnis, daß in Baden 2 Schächte errichtet werden dürfen, nicht für abgeschlossen betrachten; es hofft vielmehr, in absehbarer Zeit zu erreichen, daß dieses Recht auf der Grundlage der Verordnung vom Oktober 1921, d. h. also einer Beteiligung des Landes in Höhe von mindestens 20 Prozent auch wirklich genutzt wird.

In den letzten Jahren hat das Ministerium auch eine Reihe von Erdbildkonzessionen erteilt. Die Unternehmer zahlen noch vor der Erschließung des Erds eine Flächenabgabe, sie sind zur Niederbringung einer Anzahl von Wohnungen verpflichtet und haben für jede fundige Wohnung eine erhöhte Abgabe zu entrichten. Außerdem tritt hierzu eine weitere Abgabe, die je nach der Ergiebigkeit des Feldes 6 bis 15 Prozent des Bruttowerts der geförderten Produktion beträgt.

Eine 20prozentige Beteiligung an den Unternehmungen ist unabhängig von den eben genannten Abgaben dem Staat vorbehalten. Die Einnahme, die dem Staat jetzt schon aus diesen Konzessionen zufließt, ist auf 80 000 M. pro Jahr veranschlagt.

Überblicke ich diese ganze wirtschaftliche Beteiligung des Staates, so geht aus ihr hervor, daß er einerseits den Gedanken und die Vorzüge des gemischtwirtschaftlichen Betriebes für sich fruchtbar gemacht hat, andererseits aber ohne durch starke grundsätzliche Vorschriften gebunden zu sein, auch ganze Unternehmungen in sein Eigentum überführt hat. Sie vollzogen sich nicht nach bestimmtem Schema und nach gewissen Theorien. Die Vorteile eines solchen Vorgehens sind finanzieller und wirtschaftlicher Natur. Daß der Staat sich dem Rahmen der privatwirtschaftlichen Formen eingefügt hat, war um so notwendiger, als diese Beteiligung der Gemeinwirtschaft keine Monopolisierung bedeutet. Die Unternehmungen, an denen der Staat ein Interesse hat, oder die er vollständig besitzt, können sich derselben privatwirtschaftlichen Mittel bedienen, wie die im reinen Privatbesitz befindlichen. Das ist um so notwendiger, als die Unternehmungen, an denen der Staat beteiligt ist, in Konkurrenz mit anderen stehen, die entweder gleiche oder ähnliche wirtschaftliche Ziele verfolgen. Bewegungsmöglichkeit und rasche Entschlußfähigkeit sind damit auch für die Unternehmen gewahrt, an denen der Staat beteiligt ist.

Allerdings, die Art der bisherigen Betätigung allein wird nicht ausreichend sein, um dem Staat den notwendigen Einfluß zu sichern. Es wird der Prüfung bedürfen, in welcher Weise der Staat den ihm durch den Aktienbesitz bei verschiedenen Gesellschaften zustehenden Einfluß auch tatsächlich finanziell und volkswirtschaftlich ausüben kann. Ich möchte

zur Vorbehalten, in den nächsten Monaten hierüber der Volksvertretung weitere Vorschläge zu unterbreiten.

In diesem Zusammenhang, von den wirtschaftlichen Unternehmungen des Staates sprechend, halte ich mich verpflichtet, auch ein Wort über die Badische Siedlungs- und Landbank zu sagen, deren Abwicklung ja dem Finanzministerium übertragen worden ist.

Nachdem die Siedlungs- und Landbank im Sommer 1920 in Zahlungsschwierigkeiten geraten war und sich ergeben hatte, daß sie zur Lösung von Siedlungsaufgaben nicht mehr im Stande sei, übernahm das Finanzministerium Ende Dezember 1920 die Verantwortung für die Abwicklung des Unternehmens und den Vorsitz im Aufsichtsrat. Hauptziel der Abwicklung war:

1. die Eröffnung des Konkurses über das Vermögen der Bank zu verhindern, und
2. das staatliche Gelände im Hagenschieß, das zur Durchführung der Siedlung an die Bank verkauft worden war, wieder in das Eigentum des Staates zurückzuführen.

Beide Ziele sind erreicht worden.

Um die Konkursöffnung zu verhindern, wurden zunächst die Obligationen an den Nennwert von 8 Millionen Mark, welche die Siedlungs- und Landbank bei dem Berliner Bankhaus Krons & Malter gegen 1. Hypothek ausgenommen hatte, vom badischen Staat zu günstigen Kurses übernommen und dadurch das Berliner Bankhaus als Gläubiger ausgeschaltet. Der badische Staat war nunmehr Hauptgläubiger der Siedlungs- und Landbank, an die er folgende Forderungen hatte: 7,2 Millionen Mark für übernommenen Obligationen anleihen,

4,5 Millionen Mark für verkauftes Holz und 140 000 Mark für verkauftes Gelände, also rund 11,8 Millionen.

Außerdem ist der badische Staat noch am Gesellschaftskapital der Siedlungs- und Landbank mit einem Anteil von 2 Millionen beteiligt. Das finanzielle Ergebnis der Abwicklung bis zum 31. Dezember 1921 war folgendes. An dem Guthaben des Staates von 11,8 Millionen sind bis dahin von der Siedlungs- und Landbank 7,6 Millionen abbezahlt worden, so daß die Forderung des badischen Staates an die Siedlungs- und Landbank — immer unter Aufrechnung des Anteils von 2 Millionen Mark Gesellschaftskapital — noch rund 4,2 Millionen beträgt. Diesem Guthaben des Staates steht ein bilanzmäßiges Vermögen der Siedlungs- und Landbank in Höhe von rund 2 Millionen gegenüber. Der Staat würde also demnach an seiner Restforderung von rund 4,2 Millionen einen rechnerischen Ausfall von 2,2 Millionen erleiden und außerdem seinen Anteil von 2 Millionen am Gesellschaftskapital, das verloren gegeben werden muß, einbüßen. Wenn sich die Verhältnisse jedoch nicht unerwartet ungünstig gestalten, darf wohl mit einer weiteren erheblichen Verminderung des Verlustes gerechnet werden, zumal für die Regressansprüche der Bank, die im Klagenweg geltend gemacht und für den Fall des Scheiterns der Bank durch Sachinterlegungen und Hypothekbestellung in Höhe von 1 060 000 Mark sicher gestellt sind, ein Vermögenswert in die Bilanz nicht eingerechnet ist.

Das seiner Zeit an die Siedlungs- und Landbank verkaufte Gelände auf dem Hagenschieß im Umfang von rund 233 Hektar ist inzwischen ungekürzt und lastenfrei wieder auf den badischen Staat rückübertragen worden.

Die Gesellschafterversammlung vom 20. Juni 1921 hat die förmliche Liquidation der Siedlungs- und Landbank beschlossen. Nachdem das Holz, die starische Sägemühle, die Baracken, die Sprengstoffe und alle Vorräte verkauft und abgefahren waren, ist seit dem 1. Januar 1922 die Verwaltung im Hagenschieß vollständig aufgelöst worden.

Die Abwicklung der schwebenden Geschäfte und der Verkauf der ungeheuren, nicht immer gerade unter den wirtschaftlichen Gesichtspunkten erworbenen Vorräte, stellen an die neue Geschäftsführung außerordentliche Anforderungen, denen sie sich, wie ich hier gerne hervorheben, vollstänig gewachsen gezeigt hat. Dank muß ich auch aussprechen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates, dem Herrn Ministerialrat Ulrich bei der Domänenabteilung des Finanzministeriums, der sich in aufopfernder Arbeit um die Liquidation bemüht hat.

Über den Gang und den Umfang der Abwicklung nur einige Zahlen.

Im Januar 1921 waren bei der Siedlungs- und Landbank beschäftigt in der Zentrale in Karlsruhe 23 Beamte, im Hagenschieß 17 Beamte und 66 Arbeiter, im Juli 1921 in der Zentrale noch 10 Beamte, im Hagenschieß 9 Beamte und 10 Arbeiter, und am 1. Januar 1922 in der Zentrale in Karlsruhe noch 3 Beamte und im Hagenschieß niemand mehr.

Gegen die früheren Geschäftsführer Abele und Wetterer und gegen den Ingenieur Boneff in Heidelberg schwebt ein strafgerichtliches Verfahren, das jedoch noch nicht

zum Abschluß gekommen ist (Hr. Dr. Zehner: Es wäre aber höchste Zeit!). — Das Finanzministerium hat keine Möglichkeit, auf die Tätigkeit der Gerichte einzuwirken! (Große Heiterkeit. Weiterer Zuruf des Hrn. Dr. Zehner). Ich möchte annehmen, daß wir sehr schlecht fahren würden, wenn wir uns hier einmischen wollten. — Gleichzeitig sind gegen Abele und Boneff von der Geschäftsführung der Siedlungs- und Landbank Regressansprüche im Zivilrechtsweg geltend gemacht worden, die gleichfalls noch in der Schwebe sind. Zur Abwendung des Arrestes sind von Boneff-Heidelberg 700 000 Mark, von Abele 350 000 Mark Sicherheiten gestellt.

Das abgeholte und dauernd für landwirtschaftliche Benutzung bestimmte Gelände im Hagenschieß ist vorerst auf 12 Jahre verpachtet worden, und zwar zum kleineren Teile (rund 45 Hektar) an die Gemeinde Eutingen, zum größeren Teil (rund 90 Hektar) an den Landwirt Karl Kling in Niefern.

Auf dem Pachtgelände der Gemeinde Eutingen sind als Unterpächter zwei Siedler sowie ein Nieferter Landwirt angefaßt, die in früheren Paraden der Siedlungs- und Landbank, die sie erworben haben, wohnen und von hier aus ihr Land bewirtschaften. Der übrige Teil des von der Gemeinde gepachteten Landes ist in Partellen an Bewohner von Eutingen unterverpachtet.

Der Pächter von Niefern beabsichtigt sein Pachtland als Hofgut umzutreiben. Er hat teils Baracken von der Siedlungs- und Landbank gekauft, teils will er die notwendigen Bauarbeiten auf seine Kosten neu erstellen. Es darf angenommen werden, daß im Laufe dieses Jahres die Abwicklung der Siedlungs- und Landbank vollständig beendet sein wird und damit unter eine Epitaphie ein Schlüßlich gemacht wird, die nicht gerade zu den erfreulichsten gehört (Sehr richtig! beim Zentrum).

Lassen Sie mich damit die Betrachtungen über den Staatsvoranschlag im allgemeinen beenden. Ich habe die Siedlungs- und Landbankfrage mit dem Staatsvoranschlag im Zusammenhang gebracht aus leicht verständlichen Gründen.

Zusammenfassend darf ich sagen: Die finanzielle Lage unseres Landes ist ernst, außerordentlich ernst. Das Gleichgewicht in den öffentlichen Ausgaben ist erreicht, aber nur durch schärfste Abstriche im größten Umfange. Aber unsere Finanzen, das darf gesagt werden, sind heute noch gesund, und sie werden gesund bleiben, sofern etwas frühe Sparfameit Reizmittel bleibt und wo sie es noch nicht sein sollte, wird — nicht nur bei der Regierung, sondern auch beim Landtag. Ich habe hier die gezielte Bitte an die Volksvertretung ausgesprochen, an möge die Regierung in ihrem Bestreben unterstützen und das traditionell „gute Herz“ der Volksvertretung etwas zügeln durch ein scharfes Gefühl der Verantwortlichkeit (Weißall im Zentrum). Als zweite Voraussetzung gilt, daß keine unvorhergesehenen weiteren Belastungen größeren Umfangs unseren Etat erschüttern. Und endlich ist eine Voraussetzung, daß das Reich keine weiteren Eingriffe in die verbliebenen Steuerhoheitsrechte der Länder vornimmt und seinen übernommenen Verpflichtungen gegenüber den Ländern nachkommt. Damit ist ohne weiteres der Zusammenhang der badischen Finanzen mit den Finanzen des Reichs gegeben.

Über die Finanzlage des Reichs brauche ich hier wirklich kein Wort zu verlieren. Diese Lage ist, wenn ich so sagen darf, „amtsündig“. Neue Steuern werden angekündigt und werden gefordert. Wir sind vollständig damit einverstanden. Nicht als ob wir annehmen würden, daß dadurch unsere Reparationsleistungen restlos getilgt werden könnten. Und die schärfste Heranziehung des Reiches würde es nicht ermöglichen, unseren Verpflichtungen durchgängig nachzukommen; denn das ist schlechterdings nicht möglich. Unsere Finanzbede ist und bleibt immer zu kurz. Die Aufbringung der Reparationsleistungen ist überhaupt viel mehr ein Problem der Wirtschaft als der Steuern. Denn die Auslandszahlungen sind für die Reparationen das ausschlaggebende, und sie werden nur durch die Wirtschaft geschafft.

Aber aus Gründen der Ausgleichung unseres inneren Etats und aus Gründen der inneren und äußeren Politik muß, wie schon der Herr Staatspräsident ausgeführt hat, an Steuern aufgebracht werden, was immer nur möglich ist. Ein scharferes Ansehen des Verbrauchsteuern ist nach meiner Auffassung allerdings nur dann vertretbar, wenn auch der Besitz entsprechend scharf herangezogen wird (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten). Für mich aber als ausführenden Finanzmann ist das Ausschlaggebende aber immer wieder, daß die jetzt bestehenden Steuern allgemein im deutschen Reich gerecht aber streng durchgeführt werden (Zurufe: Sehr richtig!). Ständig neu auftauchende und durch die Gesetzgebung in die Praxis überzuführende neue Steuerarten erschweren dieses Geschäft ganz ungebührlich (Zurufe: Sehr richtig!).

Was wir für das laufende Jahr im Interesse gerade des Steueranwachsens bitter notwendig haben, das wäre — wie schon der Herr Reichsfinanzminister ausgeführt hat

— eine absolute Ruhepause zur Einarbeitung und Durchführung der bestehenden Steuern, eine Pause, die jede organische Änderung der bestehenden Steuergerichte, nicht etwa eine Erhöhung der Höhe oder dergleichen, durchaus ausschließt. Nach meiner Auffassung ist nur auf diesem Wege eine Sanierung möglich. Einfachere Veranlagungs- und Erhebungsformen werden verlangt. Abgesehen davon, daß brauchbare Vorschläge bis jetzt nur sehr wenig gekommen sind, möchte ich meinen, daß jetzt, nachdem wir gerade daran sind, uns mit dem gegenwärtigen Veranlagungsverfahren vertraut zu machen, eine alsbaldige Änderung natürlich wieder die ganze Arbeit über den Haufen werfen würde. Gegenüber den Vorschlägen auf Schaffung von Steuerhinterzählern bin ich außerordentlich skeptisch; ebenso skeptisch bin ich — ich möchte das offen hier aussprechen, selbst auf die Befehle hin, Widerspruch zu finden — im allgemeinen gegenüber den Steuerhinterzählern, die aus Interessententzwecken kommen. Ich bin der Meinung, in der Steuerfrage muß der Staat die Führung unbedingt in der Hand behalten.

Zu der schwebenden Sachvertragsfassung, zu dem was sich als Schlagwort und als kleine Ausfüllung des Schlagwortes ergibt, möchte ich im Namen der Regierung im gegenwärtigen Augenblick keine Stellung nehmen, da gerade auf diesem Gebiete uns alles wirklich im Fluß zu sein scheint; doch glauben wir, daß bei einer stärkeren Heranziehung des Reiches in dieser oder jener Form die Länder verlangen müssen, daß auf ihre Steuerobjekte entsprechende Rücksicht genommen wird.

Wir verlangen und haben dieses Verlangen der Reichsregierung erneut zum Ausdruck gebracht, daß die mühseligen Spekulationsgewinne und die mühseligen Geschäftsgewinne so rasch wie möglich scharf gemacht werden (Zuruf links: Ganz richtig! — Hr. Dr. Maier-Heidelberg: Ganz eingezogen!). Herr Abg. Maier, Sie meinen, diese Gewinne gehörten ganz eingezogen. Da würden wir gerne mitmachen, wenn Sie uns nur den Weg zeigen wollten, wie das praktisch durchgeführt werden kann. Selbstverständlich — und ich lege Wert darauf, das hier hervorzuheben — ist niemand in der badischen Regierung der Auffassung, daß die Besitzsteuern so stark angezogen werden sollen, daß dabei die Freude am Produzieren und die Freude am Schaffen erstickt wird. (Zurufe aus der Mitte: Sehr richtig, Zuruf links: Ist keine Gefahr vorhanden). Auf der anderen Seite möchte ich aber doch darauf hinweisen, daß die Befürchtungen auf diesem Gebiete doch auch einer objektiven Nachprüfung Stand halten müssen. Die Dinausgabe des Steuerzweites allein ist noch keine Erfindung des normalen Erwerbs- und Geschäftsinnes (Zuruf: Hr. Dr. Maier-Heidelberg: Da dürften die Arbeiter überhaupt schon lange nichts mehr schaffen). Ganz recht.

Am meisten Sorge macht mir ein anderes, das ist der fast vollständige Verlust des Sparfins in unserem Reich. Hier scheint mir für die Steuerpolitik ein gewaltiges Gebiet zu sein, auch ihrerseits darauf zu achten, daß dieser Sparfins wieder angezogen und gepflegt wird (Zuruf des Abg. Dr. Baumgartner: Nein, Herr Abg. Dr. Baumgartner, dieser Sparfins ist nicht in allen Kreisen (Zuruf des Abg. Bode). Ich meine Sie ja gar nicht Herr Kollege (Glocke des Präsidenten). — Der Präsident bittet, den Redner nicht durch Zwischenrufe zu unterbrechen). Darüber müssen wir uns klar sein, daß wenn dieser Sparfins nicht angezogen und gepflegt wird, wir zerbrechen werden. Das reißlose Vergehen — jetzt kommt es, Herr Kollege — das reißlose Vergehen selbst höher, und sehr hoher Einkommen (Abg. Dr. Schöfer: Höri! Höri!) ist eine furchtbare Feststellung, die aber heutzutage gemacht werden muß. Der wirtschaftliche Bankrott ist unvermeidbar, und die Selbständigkeit unserer Volkswirtschaft ist nur zu retten durch Einschränkung im Verbrauch. Diese Einschränkung muß staatlicherseits auch dadurch gefördert werden, daß der Vermögen zu wachst bis zu mittlerer Höhe steuerlich gesichert wird, und die Kapitalertragssteuer bis zu einem gewissen Grade auf die Einkommensteuer angerechnet werden kann.

Weiter muß aber auch die Zuteilung der Steuererträge an die Länder und Gemeinden in einem Umfang erfolgen, daß diese existieren und noch ein Eigenleben führen können. Die Voranschlag und Aufschußwirtschaft, die in den letzten Monaten etabliert worden ist, führt unbedingt zum Ruin der Länder und Gemeinden (Sehr richtig! beim Zentrum und in der Mitte). Das jetzige Landessteuergesetz trägt diesen Forderungen heute nicht mehr Rechnung; es ist deshalb eine Änderung auch vom Reich in Aussicht genommen. Wir erwarten, daß die berechtigten Wünsche der Länder und Gemeinden erfüllt werden, daß insbesondere — was der Gesetzentwurf vorzieht — die Beteiligung der Länder und Gemeinden auf einer breiteren Grundlage auch wirklich in die Praxis überführt wird. Neben der bisherigen Beteiligungsglieder an der Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie an der Umsatzsteuer, — die natürlich wesentlich höherer Beträge als wie bisher erbringen werden — ist eine weitere und zwar 50prozentige Beteiligung der Länder vorgesehen an der in Aussicht genommenen Kennzahl-, Kraftfahrzeug- und Gewerbesteuerertragssteuer. Die Länder werden dann nach einer Schätzung des Reichsfinanzministeriums an dem Aufkommen der Reichssteuer für 1922 mit einem Betrag von mehr als 2 1/2 Milliarden beteiligt sein.

Von wesentlicher Bedeutung ist die Neuregelung der Berechnung der Einkommensteueranteile der Länder. Diese sollen künftig nach dem Veranlagungsfall des vorausgegangenen Jahres festgesetzt und auf genau bestimmte Zeiten im folgenden Jahre ausgezahlt werden. Das ist dringend notwendig, um die jetzige Unsicherheit in der Finanzabrechnung der Länder und Gemeinden zu beseitigen.

Hinsichtlich der Gemeinden lehnt der Entwurf des Landessteuergesetzes die Eröffnung eines Zuschlagsrechtes zur Einkommensteuer ab mit dem Hinweis insbesondere — und dieser Hinweis scheint nach meiner Auffassung sehr viel für sich zu haben — daß gerade die Kreise der unteren und mittleren Einkommen eine solche Ermächtigung der Gemeinden mit sehr gemäßigten Zuschlägen begünstigen würden (Sehr richtig!), abgesehen davon, daß die Neuregelung der Einkommensteuer vom Arbeitslohn einer Zuschlagsbelastung die allergrößten technischen Schwierigkeiten entgegenzusetzen würde. Die Gemeinden werden aber für 1921 sowohl aus der Umsatzsteuer als aus der Einkommensteuer erhebliche Beträge erhalten, als sie im allgemeinen in ihrem Haushaltsplan vorgesehen haben. Außerdem beabsichtigt das Reich den Gemeinden das Recht auf Erhebung von Getränkesteuern zu geben.

Es wird Aufgabe des badischen Landtages sein, wenn diese Reform des Landessteuergesetzes im Reichstag genehmigt ist, alsbald auch die badischen Einführungsbestimmungen abzuändern, denn die Bestimmungen über die Verteilung der Mehrerträge über die Garantiefiskus hinaus sind nach Auffassung des Finanzministeriums absolut unzulässig, sie sind aufgestellt worden unter Voraussetzungen, die heute nicht mehr vorliegen. Die Mehrerträge über die Garantiefiskus hinaus haben eine Höhe erreicht, die niemand im Haushaltsanschluß angenommen hat.

(Schluß folgt.)

* Druckfehlerberichtigung. Infolge eines Versehens im technischen Betrieb ist der Redaktionsstempel vor der Überschrift unseres gestrigen Leitartikels „Die badische Regierung vor dem Landtag“ in Fortfall gekommen.

Landestheater.

„Der Freischütz.“

Im Anschluß an sein erstes Weimergastspiel als Sarcastro in der „Zauberflöte“ gab gestern Herr Bucherpfennig vom Deutschen Opernhaus in Charlottenburg den Kaspar im „Freischütz“. Er bekundete dabei ein beachtliches Maß an darstellerischer Gemandtheit; sein Spiel war temperamentvoll, scharf ins Relief getrieben und überzeugend, auch seine Sprache klang edel, leidenschaftlich und zeigte nicht das leidige deklamatorische Pathos, das sich gerade manche Opernsänger oft aufzuballen kommen lassen. Die Wirkung seines Spiels würde indes härter sein, wenn die Figur des Kaspar etwas größer wäre. In gesanglicher Hinsicht bestätigte dieses zweite Gastspiel die Eindrücke des ersten; der Künstler hat eine gut gesungene, leicht ansprechende und bewegliche Stimme, der jedoch ein größerer klanglicher Reiz zu wünschen wäre. Die Zweifel über die dynamische Ausgiebigkeit und Resonanz des Organs vermochte der Sänger noch nicht zu zerstreuen. Die Theaterleitung wird sich jedenfalls reichlich überlegen müssen, ob sie es mit dem — möglicherweise noch in der Entwicklung begriffenen — Künstler versuchen, oder ob sie nicht nach einer Kraft Ausschau halten soll, die allen Ansprüchen, die an einen ersten Bassisten gestellt werden müssen, genügt.

G. R. f.

„Kabale und Liebe.“

Am der vorgestrigen Wiederholung von „Kabale und Liebe“ bewarb sich Fräulein Ilse Cabanis vom Stadttheater Krefeld um das Fach der Sentimentalen, das durch den Weggang von Fräulein Creupnach auf Schluß der Saison frei wird. Fräulein Cabanis ist eine jugendliche, schlank, sympathische Erscheinung. Ihre Luise war auf einen schlichten, warmen, innigen Ton gestimmt. Die Darstellung verriet starkes Empfinden, das besonders im Zusammenwirken mit dem alten Vater und dem Geliebten hervortrat. Ihre beste Leistung bot sie in der großen dramatisch bewegten Szene mit Lady Milford. Die Enttöschung von einfachen, schlichten Bürgermädchen zur kühnen, anlagenden Heldin gestaltete sie hier in überzeugender, von innen herausmotivierten Steigerungen mit eindringlicher Kraft. Ihr tragisches

Verlöbten in der Schlussszene rührte durch Innigkeit und Schlichtheit. Ihre Gesangsprache ist sparsam, aber nicht immer charakteristisch. Ihr Mienenspiel ist nicht besonders nuanciert; der schmerzliche Augenblick lehrte allzu häufig wieder. Ihre Sprache ist nicht ganz frei von mundartlicher Färbung. Es ist etwas Eingendes in ihrem Vortrag. Sie neigt überhaupt noch sehr zum Deklamieren. Das Gesamtbild, das die junge, zweifellos begabte und auch bildungsfähige Schauspielerin schuf, ging somit über einen sympathischen Eindruck nicht hinaus. Sie rührte wohl (welche Luise Milferin wird das nicht tun), aber sie ergriff nicht. Die große, packende, faszinierende Wirkung ging von ihrer Darstellung nicht aus. Es gelang ihr kein vollkommenes Aufgehen in der Rolle, kein restloses Identifizieren mit Luizens tragischem Geschick. Unser Schauspielensemble bedarf aber gerade für dieses wichtige Fach eine über dem Durchschnitt stehende Kraft. Eine Verpflichtung von Fräulein Cabanis empfiehlt sich somit nicht.

G. R. r.

Landestheater. In der zweiten musikalischen Abendfeier tritt, wie bereits angekündigt, die Konzertsängerin, Fräulein Elise Meyer aus Berlin zum erstenmal vor das hiesige Publikum. Der Leiter des Abends, Herr Professor Heinrich Kaspar Schmid hat ein interessantes Programm zusammengestellt. Er bringt zunächst Mozarts Quintett in Es-Dur für Klavier, Oboe, Klarinette, Fagott und Horn unter der Mitwirkung der Herren Paul Kämpfe, Alois Spranger, Oskar Wenk und Gustav Gierschner zur Wiedergabe. Es folgen eine Sonate von Mozart und drei Lieder von Brahms für Alt, von der Gastin gesungen. Das Trio in B-Dur (op. 99) von Schubert für Klavier, Violine- und Violoncello bildet unter Assistenz der Herren Dr. Karl Brüdner und Paul Trautweiser den Schluß des inhaltreichen Programms. Den Klavierpart sämtlicher Nummern hat Pianist Georg Mantel, Lehrer am Konservatorium, übernommen.

* Artur Nikisch †. Professor Artur Nikisch, der berühmte Dirigent, Direktor der Leipziger Gemandhauskonzerte und Konzertleiter des Berliner Philharmonischen Orchesters, ist im Alter von 66 Jahren an der Grippe gestorben. Sein Tod bedeutet einen schweren Verlust für das deutsche Musikleben.

Politische Neuigkeiten.

Deutscher Reichstag.

Am Reichstag legte gestern Reichsminister Gröner in Beantwortung einer deutschnationalen Interpellation die Gründe für den Wagenmangel dar, wobei er u. a. ausführte, daß durch das völlige Versagen des Wasserstraßenverkehrs die Anforderungen von gedeckten und offenen Wagen gewaltig gestiegen seien. Die Mehranforderungen von Wagen für die Landwirtschaft war im Dezember für die Kartoffel- und Düngemittelversorgung 209,1 Prozent höher als im Vorjahre. Auch für die Kohlenbeförderung hatten wir es mit einer starken Steigerung zu tun. Im Oktober 1921 hatten wir die höchste Wagenstellung seit der Kriegszeit erreicht. Mehr in Anspruch genommen wurden die Wagen durch die Kartoffeltransporte und den Düngemitteltransport. Vom September bis Dezember betrug allein der Kartoffeltransport rund 58 Millionen Zentner. Im ganzen ist gegenüber dem Vorjahre eine nicht unerhebliche Steigerung eingetreten, die aller Voraussicht nach weiter anhalten wird. Auf baulichem Gebiet werden ständig Verbesserungen vorgenommen. Die Zahl der Wagenneubeschaffung wird demnächst 70 000 erreichen. Der Reparationsstand ist durchaus günstig. Wir haben jetzt die Verhältnisse wie vor dem Kriege. Lediglich bei den Lokomotiven ist dieses Verhältnis nicht so günstig. Der Bedarf der Landwirtschaft an Düngemitteln für das Frühjahr wird zweifellos gedeckt werden.

Zur Begründung der Besprechung nahmen die Abgg. Bogt (D.-Natf.), Quast (D. Sp.) und ten Hoppel (Centr.) das Wort. Heute nachmittag Entgegennahme einer Erklärung des Reichstanzlers.

Als Folge des letzten Massenauflusses aus der kommunistischen Partei haben folgende Reichstagsabgeordnete ihren Eintritt in die kommunistische Arbeitsgemeinschaft erklärt: Eichhorn, Plettner, Fries, Vertelke, Walzahn, Braß und Meyer sen. Damit ist die kommunistische Arbeitsgemeinschaft auf 15 Mitglieder angewachsen und hat Fraktionsrechte zu beanspruchen, während die eigentliche kommunistische Partei im Reichstag auf 11 Mitglieder gesunken ist und dadurch das Recht einer Vertretung in den Ausschüssen verliert.

für eine Zwangsanleihe.

Die bürgerlichen Parteien des Reichstages, die Deutsche Volkspartei, das Zentrum, die Bayerische Volkspartei und die Demokraten traten im Reichstag zur Besprechung des Steuerkompromisses zusammen. An den Besprechungen nahmen wiederum der Reichstanzler, Serres und Nathenau teil. Das Ergebnis der Besprechung war, daß eine einmalige Zwangsanleihe im Betrage von 40 Milliarden Papiermark zur Deckung des Etats für 1922 erwogen und auf Einziehung des zweiten Drittels des Reichsnotopfers verzichtet wird. Die Zwangsanleihe soll in enger Verbindung mit den Steuererlägen gebracht werden, aber wegen der technischen Schwierigkeiten erst später zur Durchführung gelangen. Die Entscheidung liegt zunächst bei den einzelnen Fraktionen.

Ultimatum der Gewerkschaft deutscher Eisenbahnbeamten.

Am Dienstag hat der erweiterte Vorstand der Reichsgewerkschaft Deutscher Eisenbahnbeamten und Arbeiter zu den von der Regierung gemachten Zugeständnissen in der Frage der Feuerungszuschüsse zu dem Arbeitszeitgesetz und dem Eisenbahnfinanzgesetz Stellung genommen. Die Verhandlungen, die bis in die Nachmittagsstunden andauerten, endigten mit einem Streikbeschluss. Dieser Beschluss erfolgte ohne vorherige Abstimmung. In den Verhandlungen wurde lt. „Frf. Ztg.“ die gemächte Richtung trotz mehrfacher Einwände überstimmt. Wie das „Berliner Tageblatt“ ausführte, sollte am Mittwoch ein befristetes Ultimatum an die Regierung gerichtet werden, in dem die sofortige Verbesserung der Einkommensverhältnisse, insbesondere die Erhöhung der Gehälter der unteren Gruppen verlangt und das Arbeitszeitgesetz abgelehnt wird.

Der Dresdener Streik.

Aus Dresden wird vom 25. berichtet: Nachdem gestern bekanntlich der wilde Eisenbahnerstreik in Dresden soweit abgeklaut war, daß von maßgebender Seite versichert wurde, er sei als erledigt anzusehen, ist gestern spät abends plötzlich ein Rückschlag zum Schlimmeren eingetreten. Auf einer auf dem Hauptbahnhof vorgenommenen Abstimmung wurden 779 für u. 300 Stimmen gegen den Streik abgegeben. Die Abstimmung ist von den örtlichen Funktionären, unter denen die des Deutschen Eisenbahnerverbandes eine führende Stellung einnehmen, angeordnet worden. Die Arbeiter haben sich geschlossen, die Beamten nur zum Teil beteiligt. Infolge des Ergebnisses ist von den örtlichen Funktionären der Streik erklärt worden. Die Arbeiterschaft streikt geschlossen, nachdem sie am Tage bereits vollständig wieder zur Arbeit erschienen war. Der Zugverkehr kann notwendig aufrechterhalten werden, da der größte Teil der Beamtenbesatzung zur Verfügung steht. Augenblicklich wird die Lage auch an zuständiger Stelle als ungelöst bezeichnet.

Zu dem wilden Streik in der Eisenbahnbetriebswerkstätte Engelsdorf bei Leipzig ist lt. „Frf. Ztg.“ zu sagen, daß an der Streikabstimmung von 4000 in der Werkstätte beschäftigten Arbeitern nur 200 teilgenommen haben. Der Betriebsrat ist an dem Streik überhaupt nicht beteiligt. — Auf dem Bahnhof Friedrichstadt in Dresden sind von 800 dort beschäftigten Arbeitern nur 25 weggeblieben.

Badische Uebersicht.

Badischer Landtag.

Die politischen Parteien in der Aussprache.

Der gestrige Tag gehörte ausschließlich den politischen Parteien. Deren Vertreter nahmen in mehr oder minder eingehender Weise und entsprechend ihrer prinzipiellen Auffassung zu den Erklärungen und Reden der Minister Dr. Ummel und Köhler Stellung, wie es am Abend vorher bereits der Abg. Dr. Schofer für die Zentrumspartei getan hatte, sowie zu den einzelnen im Landtage vertretenen Parteien. Dabei ging es ziemlich lebhaft her und auch der Präsident griff mit Mahnungen und Warnungen an die Redner wiederholt ein.

Da die politischen und wirtschaftlichen Probleme im Staate heute in großer Zahl vorhanden sind, war es begreiflich, daß kein Redner unter einer Stunde Zeitdauer sprach. Der kommunistische Redner, der als letzter Sprecher des Tages an die Reihe

kam, nahm sogar über zwei Stunden in Anspruch. Der Reiz bei dem Verlaufe der Sitzung — wenn man es so nennen will — lag auch darin, daß nach den Beschlüssen des Vertretersmänner-Ausschusses abwechselnd je ein Vertreter der Rechten und Linken zum Wort kam. Diese Methode hatte sich bewährt. Erster Redner war der Vertreter der Deutschnationalen, Abg. D. Mayer, letzter, wie schon erwähnt, der kommunistische Redner. Von den anderen Parteien sprachen Strobel (Soz.), Klüber (Landbund) und Glöckner (Dem.). Es sind also nur fünf Redner zum Wort gekommen.

Als Gesamtergebnis darf trotz der im einzelnen geübten Kritik festgehalten werden, daß wesentliche Einwendungen gegen die Politik der Koalitionsregierung nicht erhoben wurden. Das ist ein Ergebnis, das die Koalitionsparteien mit Befriedigung registrieren dürfen.

Die Debatten werden voraussichtlich erst am Freitag beendet.

DZ. Karlsruhe, 25. Jan.

In der heutigen Nachmittagsitzung spricht zunächst Abg. Glöckner (D.): Man braucht sich der Koalitionspolitik angeht ihrer Erfolge nicht zu schämen. Es sei verständlich und damit nationale Arbeit geleistet worden. Wünschenswert wäre die baldige große Koalition. Die demokratische Republik sei die Grundlage aller Wiederaufbauarbeit. Die Daseinsberechtigung wirtschaftlicher Gruppen vermöge er auch nach der Rede des Abg. Klüber nicht einzusehen. Die Einheit des Reiches halten wir für das Größte und Wertvollste, das uns geblieben ist. Wir müssen nach Möglichkeit erfüllen, und daß wir es können, dazu soll die Konferenz von Genoa dienen. Redner hofft, daß die Regierung sich bemühen wird, den Sitz des Reichsverwaltungsgerichts nach Karlsruhe zu bekommen. Alle Parteien seien darin einig, daß der Schulfriede gewahrt, und die Simultanschule beibehalten werden soll. Redner fordert finanzielle Sicherstellung der Gemeinden, und die demokratische Partei werde nach besten Kräften am Wiederaufbau mitarbeiten unter dem Gesichtspunkte: Das Vaterland über die Partei!

Abg. Bod (Komm.) entwickelt den kommunistischen Standpunkt. Die Rede des Staatspräsidenten sei eine einzige Verbeugung vor Dr. Schofer gewesen. Dr. Hummel sei ein Zentrumskultusminister (Stürmische Heiterkeit). In der Erhaltung der Religion herrsche eine eigenartige Übereinstimmung unter den bürgerlichen Parteien. Redner polemisiert gegen das Schulleid und fordert die Öffnung der Tore zur Universität als einer Volkshochschule. Er kommt dann auf die Justiz zu sprechen die gegenüber den Nichtbesitzenden der Obektivität ermangele. Diese Wendung wird vom Präsidenten gerügt. Abg. Bod kritisiert besonders die Art des Vorgehens gegen Kommunisten. Die Republik habe in der Arbeiterchaft den stärksten Rückhalt. Redner propagiert die wirtschaftliche Orientierung nach Aufbruch und die Diktatur des Proletariats. Morgen Vormittag Staatsberatung.

DZ. Karlsruhe, 26. Januar.

In der heute fortgesetzten politischen Aussprache führt Abg. Weber-Baden (Dsp.) aus: Wir alle beurteilen die Ausbeutung des Volkes wolle aber am Kapitalismus das anerkennen, was er uns als Wirtschaftssystem Gutes und Förderliches bringt. Man hat die Aufgabe, diese Kräfte zum Wiederaufbau heranzuziehen, reichlich spät erlarmt. Da die deutsche Industrie aufbauarbeit in Russland leisten soll, unterliegen wir vollkommen. Es ist auch unser Wunsch, die übertriebenen Gewinne zu erfassen. Daß es bisher nicht gelungen ist, diese Kapitalisten dem Staate zuzuführen, liegt in der für alle Revolutionen typischen Überfüllung und Unfertigkeit der Gesetzgebung. Den Kommunismus bezeichnet Redner als in hohem Maße einseitig. Ihm scheint selbst der Militarismus (siehe Rußland) für seine Zwecke sympatisch zu sein. Wir suchen zunächst in den Deutschen unsere Brüder, denen wir helfen wollen und an deren Kraft wir nicht verzweifeln. Die ruhige Entwicklung in Baden gibt uns die Gewähr, daß wir uns im Innern nicht zu zerstreuen brauchen. Wir stellen uns auf den Boden der Tatsachen. Kein Mensch denkt an gewalttätigen Umsturz. Gegenüber dem Schulgeheimnis am Weltkrieg müssen wir uns energisch wehren. Wir müssen auf dem Wege der Konferenzen zur Revision des Friedensvertrages kommen. Redner bespricht dann die Beziehungen der Länder zum Reich im Sinn einer Vereinfachung. Es sollte auch bei uns weniger zentral regiert und den unteren Stellen im Lande erweiterte Befugnisse eingeräumt werden. Über den Landbund sagt der Redner: Ich gebe zu, daß wir die Enttäuschten sind. Von den liberalen Kräften stehen eine stattliche Zahl im Landbund. Im Wahlkampf fehlte es den Parteien an einer zugkräftigen Wahlsparole. Der Artikel des Reichstagsabgeordneten Curtius über die letzten Wahlen stellt eine Privatarbeit dar. Redner fährt fort: Wir sind nach wie vor zur tatsächlichen Mitwirkung in der Regierung bereit, meinen aber, daß auch ein Einfluß auf die tatsächliche Staatsverwaltung notwendig ist und nicht verjagt werden kann. Die Zuhilfenahme lediglich eines Staatsrates dürfte hierzu noch nicht genügen. Einen Kulturkampf lehnt Redner ab, indem er sich grundsätzlich für die Simultanschule einsetzt. Seine weiteren Darlegungen erstrecken sich auf Schul- und Erziehungsfragen. Geboten sei eine frühzeitige praktisch-pädagogische Vorbereitung der Lehramtskandidaten. Die kapitalistischen Kreise hätten die Pflicht, unsere Hochschulen finanziell zu stützen, da dem Staate nicht mehr die ganze Last zugemutet werden könne. Dies gelte vor allem für die rein wissenschaftliche Erhaltung des Schulapparats. Die Lehrfreiheit dürfe in keiner Weise beeinträchtigt werden. Zur neuen Gemeindeordnung bemerkt Redner, diese sei angeht der steuerrechtlichen Bestimmung der Gemeinden eigentlich ein Phantom. Abg. Weber schließt gleich dem Staatspräsidenten mit dem Bekenntnis zur deutschen Einheit.

Abg. Rehnert (Centr.) verbreitet sich über die Methode der Steuerveranlagung und warnt vor der Erfassung der Sachwerte durch das Reich. Betriebe und Liegenschaften würden jetzt schon genügend besteuert. Auch brauche man eine Ruhepause, um die bestehenden Steuern in die Praxis umzusetzen. Hinsichtlich der Schwarzbrennerei in Mittelbaden wolle der Abg. Dr. Schofer sagen, daß nicht alles über einen Kamm geschoren werden dürfe. Es sei dringend zu wünschen, zur Geschicklichkeit zurückzukehren, um nicht das wertvolle Recht der Abfindungsbrennerei zu gefährden. Die gerichtliche Untersuchung über die Hagenhängeangelegenheit sollte endlich zum Abschluß gebracht werden. Gegenüber gewissen Ausstellungen von links bemerkt Redner, es wäre bedenklich, wenn die Richter nach dem Gefühl entscheiden würden. Sie hätten nach Recht und Gesetz zu urteilen (Zustimmung). Erkannt sei er über die Auffassung des Reichsjustizministers, der die Beförderung zum Richter auf Grund einer Prüfung ermöglichen will, ohne vorherige Mittelschul- und fachmäßige akademische Ausbildung.

Staatspräsident Dr. Hummel stellt gegenüber dem Vordemmer fest, daß Korruption und Egoismus schon im Kriege vor-

handen waren und mit zu den Ursachen des Zusammenbruchs gehören. Die Grundsätze der Regierung hätten mit einer einzigen Ausnahme (den Kommunisten) die Billigung des Volkes gefunden. Redner bemerkt zur Außenpolitik, daß im Gegensatz zu früher nunmehr die Landesregierungen lausend und die Öffentlichkeit zu gegebener Zeit über wichtige Vorgänge unterrichtet werden. Er verbreitet sich dann über Schulfragen und tritt der Meinung des Abg. Bod entgegen, als ob die höheren Schulen das Privileg der Besthenden seien. Den Plan einer Deutschen Hochschule mit einer Fremdsprache habe man von vornherein als verfehlt gehalten. Mit der Studentenschaft in Fragen des Unterrichtsbetriebs unmittelbar in Verbindung zu treten, wäre bedenklich. Redner bemerkt weiter, daß man mit den Elternbeiräten keine guten Erfahrungen gemacht habe. Der Reichsschulgesehtour werde in der Kommission wohl ein anderes Gesicht bekommen.

Der Staatspräsident setzt sich dann mit dem Abg. Bod auseinander. Die Regierung werde niemals zulassen, daß Schüler sich an politischen Vereinen beteiligen. In der gewaltigen geistigen Bewegung des Christentums, dem Träger des moralischen Aufbaues, würde man auch bei Trennung von Staat und Kirche nicht achtlos vorübergehen können. Daß er, Redner, sich dem Zentrum verhaftet hätte, diese Bemerkung habe er nicht tragisch genommen. Seit er in der Regierung sitze, habe niemand von ihm die Aufgabe seiner demokratischen Grundsätze verlangt. Über allem Dogmatismus stehe die Not des Vaterlandes, die zu lindern ein jeder seine ganze Kraft einsetzen müsse. (Lebhafter Beifall.)

Justizminister Trunk kündigt einen neuen Entwurf zu Artikel 66 der badischen Verfassung (Stammgüter betr.) an und fährt fort: Die Strafsache gegen Heide-Soneff (Hagenschieß) gefalle sich sehr langwierig. In der Ortschaftangelegenheit sei nichts veräußert worden. Auch die Hochsage Erberger werde mit höchstem Nachdruck betrieben. Zuständigkeitskonflikte zwischen Baden und Bayern beendeten nicht. Ob das noch nicht abgeschlossene Geheimbündeleverfahren wie bisher im Zusammenhang mit dem Erzbergermord oder für sich allein in München oder sonstwo erledigt wird, darüber hätten Staatsanwalt und Richter nach Maßgabe der Strafprozedur zu entscheiden. Eine Einwirkung von außen sei unzulässig. Der Minister wies sodann energisch die Angriffe des Abg. Bod auf die Justiz, speziell die badische, zurück. Richter und Staatsanwälte erfüllen in vollem Maße ihre Pflicht und erfreuen sich des Ansehens im Auslande. In den Ausbildungsfragen teilt Redner den Standpunkt des Abg. Dr. Rehnert. Nachmittags 4 1/2 Uhr wird die Aussprache fortgesetzt. Schluß 1 Uhr.

DZ. Dem Landtag ist ein Ersuchen des Justizministeriums um Genehmigung zur Strafverfolgung des Abg. Wager wegen Verleumdung zugegangen. Es handelt sich um eine Privatklagesache und Verleumdung Otto Pfeffer, Chefredakteur des „Heidelberger Tagblattes“ kontra Wager.

DZ. Der Verein der badischen mittleren Justizbeamten hat eine Eingabe an den Landtag gerichtet, worin er die Übertragung bisher richterlicher Geschäfte auf die badischen mittleren Justizbeamten verlangt.

Verpflegungssätze im Landesbad in Baden u. im Landessolbad in Durrheim.

Von zuständiger Stelle wird uns mitgeteilt: Die durch die Unterbringung von Kranken im Landesbad in Baden-Baden und im Landessolbad in Durrheim erwachsenden Kosten machen eine nicht unerhebliche Erhöhung der Verpflegungssätze notwendig, diese betragen vom 1. Februar 1922 an für Selbstzahler

bei Benützung gemeinsamer Säle täglich 40 M.
bei Benützung von Einzelzimmern täglich 50 M.

Für Kranke, welche die badische Staatsangehörigkeit besitzen oder im Lande Baden ihren Wohnsitz haben oder von badischen Organisationen eingewiesen werden, ist ein ermäßigtes Verpflegungsgeld von 40 M. täglich bei Benützung von Einzelzimmern und von 35 M. bei Benützung gemeinsamer Säle zu entrichten. Hierfür wird gewährt: Wohnung, Heizung, Verpflegung, ärztliche Behandlung, Wäsche, Bäder und sonstige Annehmlichkeiten.

Trotz der Erhöhung der Verpflegungssätze sind diese noch so mäßig, daß ein Kuraufenthalt ähnlicher Art anderwärts nur mit erheblich höheren Kosten möglich ist.

Den Kranken stehen Bäder aller Art und eine Anzahl anderer Annehmlichkeiten zur Verfügung.

Kurze Nachrichten aus Baden.

DZ. Die Vertretung der Arbeiterschaft im Aufsichtsrat der Redar-A.-G. Der Reichstagsabgeordnete Feuerlein hat an die Reichsregierung eine Anfrage gerichtet, in welcher er namens der freien Gewerkschaften Württembergs Protest gegen die Wahl des Landtagsabgeordneten Gengler, eines Vertreters der christlichen Gewerkschaften in den Aufsichtsrat der Redar-A.-G. erhebt unter Hinweis, daß die Mitgliederzahl der freien Gewerkschaften ein Vielfaches der christlichen betrage. Der Reichsverkehrsminister hat auf diese Anfrage geantwortet, daß man bereits zugunsten der Länder und öffentlichen Korporationen auf die statutenmäßige Zahl von Aufsichtsratsmitgliedern verzichtet habe. Es sei bereits ein Vertreter der freien Gewerkschaften aus Baden im Aufsichtsrat und um auch den christlichen Gewerkschaften Rechnung zu tragen, habe man nun einen Vertreter derselben aus Württemberg in den Aufsichtsrat berufen. Da es sich in der Hauptsache um ein Unternehmen handelt, welches Reichsangelegenheit ist und bei welchem die Ländergrenzen nicht maßgebend sein können, hat sich das Reich, um eine Vermehrung der Aufsichtsratsmitglieder zu vermeiden, für die getroffene Wahl entschieden.

DZ. Heidelberg, 25. Jan. Der Raubmörder Siefert ist unter starker Bedeckung aus dem Heidelberger Amtsgefängnis in das Strafgefängnis nach Mannheim überführt worden.

DZ. Laß, 24. Jan. Am Sonntag vormittag wurde der am Schönberg liegende Fischbühnenhof, der von den Geschwistern Bögele bewohnt ist, von Unholden heimlich gestohlen. Einer von ihnen versuchte unter Vorhalten eines Revolvers Geld zu erpressen. Auf die Hilfe der seit Jahren im Bett krank liegenden Schwester entfernte er sich mit seinem Komplizen, der Schmiere gestanden hatte, unter Mitnahme eines Geldbetrages von 150 M.

DZ. Riedlingen (Amt Börsach), 24. Jan. Seit einem halben Jahrhundert kennt man in Riedlingen keine Umlage. Trotz der hohen Holzpreise gibt es aber in diesem Jahre zum ersten Mal wieder eine Umlage und zwar eine Mark pro Hektar. Damit hat die Gemeinde den Ruhm verloren, die einzige im Amt Börsach zu sein, die keine Umlage bezahlte. Und doch kann man sagen: glückliche Gemeinde!

DZ. Baden-Baden, 24. Jan. In München ist Schriftsteller Martin Berger im 64. Lebensjahre gestorben. Derselbe hatte hier seinen ständigen Wohnsitz, nachdem er früher an der "Straßburger Post" und der "Badischen Landeszeitung" redaktionell tätig war.

DZ. Karlen (Amt Offenburg), 26. Jan. (Verleihung der Rettungsmedaille.) Dem Fluszwärter Veit von hier ist vom badischen Staatsministerium die Rettungsmedaille verliehen worden. Er hatte im Juli v. J. den 15jährigen Sohn des Bäckermeisters Krämer von hier, der beim Baden im Altrhein in eine tiefe Stelle geraten und schon bewußtlos untergesunken war, aus dem Wasser geholt und vom Tode des Ertrinkens gerettet.

DZ. Trüben, 26. Jan. Der Streit in der Schwarzwalde Metallwarenfabrik, der wegen der Entlassung zweier Betriebsratsmitglieder ausbrach, dauert weiter, nachdem Einigungsverhandlungen vor dem Bezirksamt gescheitert sind. Die Arbeiter beharren auf ihrer Forderung bezüglich WiederEinstellung der beiden Betriebsratsmitglieder.

DZ. Stodach, 24. Jan. Mehr als 200 Einwohner liegen hier krank an der Grippe darnieder. Das sind etwa 10 Prozent der ganzen Einwohnerschaft.

DZ. Konstanz, 26. Jan. Das Schwurgericht verurteilte den bereits 43 mal darunter mit 12 Jahren Zuchthaus vorbestraften Maurer Valentin Meiniue von Schillingen bei Nottulden a. d. L. wegen Brandstiftung und Diebstahl im wiederholten Rückfall zu 8 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust. Der Angeklagte, der leugnete, war beschuldigt, in der Nacht des 4. September v. J. zu Dauten a. d. Aach die Wohn- und Wirtschaftsgebäude der Familien Moosbrugger u. Feilerle in Brand gesetzt zu haben, wodurch ein Schaden von mehreren 100 000 Mark entstand. Der Angeklagte hatte bei dem Brande ein Hemd gestohlen, das ihm zum Berräter wurde.

Aus der Landeshauptstadt.

DZ Schwurgericht. In der heutigen Schwurgerichtssitzung fand ein Fall wegen Lohnstreitigung zur Verhandlung. Angeklagt war die Hebamme Katharina Nonnenmacher geb. Hengel, aus Oetisheim, wohnhaft in Pforzheim. Geladen waren 7 Zeugen und 1 Sachverständiger. Die Geschworenen sprachen die Nonnenmacher der Beihilfe zum Versuch der Abtreibung unter Zuhilfenahme mildernder Umstände schuldig, worauf das Gericht auf eine Gefängnisstrafe von 5 Monaten abzüglich 2 Monaten 4 Wochen Untersuchungshaft erkannte. Als straferschwerend wirkte besonders der Umstand, daß die Angeklagte in ihrer Eigenschaft als Hebamme sich das genannte Vergehen zuschulden kommen ließ. Der Haftbefehl gegen die Nonnenmacher wurde auf Antrag des Verteidigers mit Rücksicht auf ihren Gesundheitszustand aufgehoben.

Landestheater. Infolge Erkrankung von Marie von Ernst und Franz Schwerdt findet heute statt "Bioletta" eine Wiederholung von Humperdinck's "Hänsel und Gretel" statt. Darauf folgen die auf dem Theaterzettel bereits bekanntgegebenen Ungarischen Tänze von Brahms.

Badisches Landestheater.

Donnerstag, 26. Jan. 7-1/2 Uhr Mk. 40.—
Statt Violetta (La Traviata) Hänsel und Gretel
hierauf: Ungarische Tänze von Brahms.

Freitag, 27. Jan. 7-1/2 Uhr Mk. 25.—
Zum ersten Mal:
Volksbühne
G I Freund Heißsporn.
Lustspiel in 3 Aufzügen von Emil Göt.

Eintrachtsaal
Morgen 7 1/2 Uhr
Einziger Lustiger Abend
Professor
Marcel Salzer
Völlig neues Programm!
Karten zu Mk. 15.—, 12.—, 9.— und 6.—
(einschl. Steuer) in der Musikalienhandlung
Kurt Neufeldt, Waldstr. 39

Städtische Spar- und Pfandleihkasse Karlsruhe.

Gemäß § 55 der Satzungen werden die nachgenannten Gebühren mit sofortiger Wirkung wie folgt neu festgesetzt:

- Die Gebühr für abgelöste Sparbücher (§ 17 letzter Abs. der Satzungen) auf 3 Mk. für das Stück.
- Die Schätzungsgebühren der Pfandleihkasse (§ 31 letzter Absatz der Satzungen):
 - für Goldpfänder: 2.978 bei einem Schätzwert bis zu 100 Mk. auf 3%, bei einem Schätzwert von 101—500 Mk. auf 2%, und mindestens 3 Mk.
 - für Pfänder im Schätzwert von über 500 Mk. auf 1%, und mindestens 10 Mk.
- für sonstige Pfänder:
 - bei einem Schätzwert bis zu 100 Mk. auf 2%, bei einem Schätzwert von 101—500 Mk. auf 1%, und mindestens 2 Mk.
 - bei einem Schätzwert von über 500 Mk. auf 1/2%, und mindestens 3 Mk.

3. Die Lagergebühren der Pfandleihkasse (§ 37a der Satzungen):
für Pfänder im Schätzwert bis zu 100 Mk. auf 4%, und mindestens 50 Pfg.
für Pfänder im Schätzwert von 101—500 Mk. auf 2%, und mindestens 4 Mk.
für Pfänder im Schätzwert von über 500 Mk. auf 1%, und mindestens 10 Mk.
Die Gebühr wird für jeweils 3 Monate oder einen angefangenen Teil dieser Zeit berechnet.

4. Die Gebühr für Verzinsungen auf Girokonten durch Nicht Girokunden auf 50 Pfg.

Karlsruhe, den 18. Januar 1922.
Der Verwaltungsrat.

Verschiedenes.

Brand des Dessauer Theaters. Das Dessauer Friedrichstheater (frühere Hoftheater) ist niedergebrannt. Die Katastrophe wurde mutmaßlich durch eine Kessel-Explosion verursacht, die während einer Probe stattfand. Die Kammerfängerin Gerling wurde auf einer Treppe des zerstörten Theaters tot aufgefunden, außerdem wird ein Feiseur vermisst.

Staatsanzeiger.

Personalarhöhung. Ab 1. Februar 1922 wird das Personalarbeitsverhältnis auf der Deutschen Reichsbahn um etwa 75 vom Hundert erhöht. Die Erhöhung erstreckt sich auch auf die Zeit- und die Fahrpreise für Militär und Hunde. Der Schnellzugsaufschlag wird um 50 vom Hundert und die Gebühr für Bahnsteigkarten um 100 vom Hundert, d. h. auf 1 Mk. erhöht. Die Erhöhung des Gepäcktarifs beträgt etwa 50 vom Hundert unter Beibehaltung der bisherigen Mindestkraft von 3 Mk. und Berechnung nach der höchsten Entfernung jeder Entfernungszone.

Mit Fahrkarten, die in der Zeit vom 29. bis 31. Januar 1922 gelöst werden, muß die Fahrt spätestens bis zum 31. Januar angetreten werden. Das gilt auch für die Rückfahrt bei Doppelfahrten und bei Fahrkarten, die zur Fahrt in umgekehrter Richtung gelöst sind.

Fahrkarten, ausgenommen die Fahrcheine des Mitteleuropäischen Reisebüros, deren Gültigkeit vor dem 1. Februar beginnt und sich über diesen Tag hinaus erstreckt, können zu dem beim Reiseantritt maßgebenden Preis und Beförderungsbedingungen bis zum Ablauf ihrer Gültigkeit benutzt werden.

Fahrcheine des Mitteleuropäischen Reisebüros, die mit einem in die Zeit vom 7. Dezember 1921 bis 31. Januar 1922 fallenden Datum abgestempelt sind, gelten bis zum 3. Februar 1922. Ferner muß mit solchen Fahrcheinen die Reise — bei Befahren für Hin- und Rückfahrt auch die Rückreise — spätestens am 31. Januar 1922 angetreten werden.

Wähere Auskunft wird von den Betriebsinspektionen, Stationsämtern und dem Verkehrsamt der Eisenbahn-Generaldirektion erteilt.

Beförderung von Ferkeln auf der Eisenbahn. Nach dem am 1. Februar 1922 in Kraft tretenden Personen- und Gepäcktarif, Teil III, für das gesamte Gebiet der Deutschen Reichsbahn dürfen Ferkel nicht mehr als Traglasten in die Personennetze mitgenommen werden. Sie müssen daher ordnungsgemäß — am besten als Gepäck — aufgegeben und im Packwagen befördert werden, wobei die Überwachung der Sendung durch den Eigentümer nicht möglich ist. Um, insbesondere bei größerem Andrang, a. B. bei Ferkelmärkten, Schwierigkeiten zu vermeiden, ist zu empfehlen, als Verpackung für die Ferkel sendungen nicht, wie dies üblich ist, Säcke, sondern möglichst Körbe oder Kisten zu verwenden.

Zahlungsaufforderung.

Die Forderungszettel über die Gebäudeversicherungsbeiträge für das Jahr 1920 sind hier am 10. Januar 1922 zugestellt worden. Wer seinen Forderungszettel nicht erhalten hat, zeige es alsbald der Finanzkasse, Kreuzstraße 11a an, sonst muß angenommen werden, daß auch ihm der Forderungszettel zugestellt ist. Die 1. Hälfte der Feuerversicherungsbeiträge muß spätestens am 7. Februar 1922 entrichtet werden. Vom 8. Februar an werden Verzugsgebühren und vom 15. Februar an Pfändungsamordnungsgebühren erhoben. Wer seinen Forderungszettel aus irgend einem Grunde später erhält, muß seine Schuld binnen 14 Tagen von der Zustellung an bezahlen. Gemahnt wird nicht. Man zahle bargeldlos. R. 698
Karlsruhe, den 24. Januar 1922.
Finanzamt.

Mieter- u. Untermieter-Bereinigung Karlsruhe

(E. B.) Mitgl. des Landesverbandes u. Bund Deutscher Mietervereine. Geschäftsstelle: Morgenstr. 51p. Sprechstunden täglich 5-7 Uhr, Mittwoch 8-9 Uhr abends "Unter den Linden", Kaiserallee 71. R. 977

Donnerstag, den 26. Januar, abends 8 Uhr, in der „Wahalla“ (Saal), Auzarientstraße, für die Südstadt

Freitag, den 27. Januar, abends 8 Uhr, im „Rheinhaus“ (Saal), für die Mühlburg und Grünwinkel

Mieter-Versammlungen.

Französisch

(System Ritter)
Erfolg verbürgt
Auslandspraxis
H. K. Ritter
behördl. zugel. Sprachlehr.
Körnerstraße 30
(Probekunden). R. 558a

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.
Aufgebot.
R. 680.2 Vogberg, Emil Häfner, wohnhaft in Heidelberg, Hochbacherstraße 75, hat als Vetter des am 16. Oktober 1921 in Krautheim (Baden) verstorbenen, zuletzt in Betzheim (Baden) wohnhaften Kaufmanns Friedrich Häfner das Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Ausschließung von Nachlassgläubigern beantragt.
Die Nachlassgläubiger werden daher aufgefordert, ihre Forderungen gegen den Nachlass des verstorbenen Kaufmanns Friedrich Häfner von Betzheim spätestens in dem auf

Zahlungsaufforderung.

denen die Erben unbekannt haben, tritt, wenn sie sich nicht melden, nur der Rechtsnachteil ein, daß jeder Erbe ihnen nach der Teilung des Nachlasses nur für den seinem Erbteil entsprechenden Teil Verbindlichkeit haftet. Vogberg (Baden), den 19. Januar 1922.
Amtsgericht.

R. 705. Schwetzingen. Der am 27. April 1886 in Brühl geborene, in Brühl wohnende, ledige Tagelöhner Bernhard Schmitt wird wegen Gefährdung der u. Verschwendung entmündigt. Die Kosten des Verfahrens trägt der Entmündigte.

Schwetzingen, den 23. Januar 1922.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Aufgebot.
R. 688.2 Schwetzingen. Die Emilie Schuler geb. Schull. Witwe des Kaufmanns Karl Schuler hier hat beantragt, ihren Vater, den verstorbenen Karl Schull, geb. am 1. Oktober 1845 in Brühl, aufzuheben, für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf Dienstag, 10. Okt. 1922, vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen. Schwetzingen, den 14. Januar 1922.
Amtsgericht 1.

Verh. Bekanntmachungen
Rimbachverbesserung.
Wir vergeben, namens der Gemeinde Riefen, Amt Pforzheim, auf Grund der Verordnung des Finanzministeriums vom 3. Januar 1907 die Arbeiten zur Verbesserung des Rimbaches in Rie-

Personeller Teil.

Ernennungen, Versetzungen, Zurücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten.

Aus dem Bereich des Staatsministeriums.

Befördert: den Vorstand des Wasser- und Straßenbauamtes Mastalt, Baurat Philipp Wüster, in gleicher Eigenschaft zum Wasser- und Straßenbauamt Heidelberg.

Planmäßig ange stellt: die Geometer Hermann Schuster in Offenburg, und Emil Moser in Donaueschingen.

Ministerium des Innern.

Ernannt: Oberamtmann Dr. Gustav Reht zum Oberregierungsrat beim Ministerium des Innern.

Zurückgesetzt: Amtsgehilfe Karl Weife beim Bezirksamt Säckingen auf Ansuchen.

Justizministerium.

Ernannt: Gerichtsassessor Karl Wöckner zum Notar in Billingen; Bürohilfs Albert Reiche beim Notariat Oppenau zum Justizassistenten.

Befördert: die Notare: Wendelin Friedmann in Mosbach nach Bruchsal, Franz Haas in Eitenheim nach Karlsruhe, Dr. Karl Mohr in Boppart nach Eitenheim und Julius Wülfinger in Gernsbach nach Wiesloch; die Justizobersekretäre: Jakob Böhm bei der Staatsanwaltschaft Mannheim zum Amtsgericht daselbst und Anton Marquard beim Amtsgericht Mannheim zur Staatsanwaltschaft daselbst; Kanzleioffizient Wilhelm Tafel beim Amtsgericht Säckingen zum Notariat Mannheim; Aufseher Ludwig Kempf beim Amtsgefängnis Heidelberg zum Zuchthaus Bruchsal.

Zurückgesetzt auf Ansuchen: Notariatsdirektor Heinrich Kasperer in Freiburg, Notar Karl Gund in Bruchsal, Inspektor Friedrich Biegler beim Amtsgefängnis Mannheim.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Zurückgesetzt auf Ansuchen: Direktor der Universitätsbibliothek Heidelberg, Geheimrat Professor Dr. Wille, auf 1. April 1922 auf Ansuchen. Amtsgehilfe Karl Anselm bei der Universitätsbibliothek in Heidelberg auf sein Ansuchen, bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit.

Arbeitsministerium.

Zurückgesetzt auf Ansuchen: Ministerialoberrechnungsrat Wilhelm Dell, auf Ansuchen, bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit.

Ministerium der Finanzen.

Zurückgesetzt auf Ansuchen: die Hofmeister: Hugo Sezauer in Karlsruhe, Gustav Niedmayer in Freiburg, und Albert Wölter in Bruchsal.

Er fall am Papierholz, geschätzt zu 350 Ster I. und II. Kl. (etwa 1/2 Ea., 1/2 St.) unentricht aus den Domänenwaldbeständen Schwarzgebirgen, Bruchberg und Modert in einem Los. Nähere Auskunft durch das Forstamt.

Angebote, getrennt nach Klassen, sind bis Montag, den 6. Februar d. J. erbeten. L. 687

Angebote sind unter Berücksichtigung der bei uns erhällichen Vorbrude pro Stück zu 2 Mk. spätestens bis Donnerstag, den 9. Februar 1922, vorm. 11 Uhr, verschlossen, mit entsprechender Aufschrift versehen, postfrei auf unserm Geschäftszimmer, Bähringerallee Nr. 67 auf.

Zuschlagsfrist beträgt 3 Wochen.
Pforzheim, 26. Jan. 1922.
Wasser- und Straßenbauamt.

Stammholz-Versteigerung.
Die Gemeinde Gamsburch versteigert am Dienstag, den 31. Januar 1922, mittags 12 Uhr im Engel beider nachverzeichnete Holz:
R. 976.2.1 93 Faden, 89 Faden, 21 Erlen, 8 Wiefen, 3 Aoren, 1 Hme, wozu einladet.
Gamsburch, den 23. Januar 1922.
Der Gemeinderat.

Stammholzverkauf.
Bad. Forstamt Bruchsal verkauft freihändig etwa 2000 Fhm. E., Gb., Ndb., Er., H., W., B. und Fo. Stammholz I.-IV. Kl. teils abgabebereit, teils auf dem Stoc, aus den Domänenwäldungen Obere Lufhardt und Eidelberg. Die Angebote sind schriftlich je nach Holzart, Sortiment, Stärke und Qualitätsklasse für je 1 Fhm. bis spätestens 11. Februar d. J. einzureichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen. Losauszüge über das abgabebereite Holz gegen Voreinzahlung von 5 Mk. vom Forstamt zu beziehen. Weitere Auskunft durch das Forstamt. L. 686

Papierholzverkauf.
Das Bad. Forstamt Gernsbach verkauft freihändig den diesjährigen

Er fall am Papierholz, geschätzt zu 350 Ster I. und II. Kl. (etwa 1/2 Ea., 1/2 St.) unentricht aus den Domänenwaldbeständen Schwarzgebirgen, Bruchberg und Modert in einem Los. Nähere Auskunft durch das Forstamt.

Angebote, getrennt nach Klassen, sind bis Montag, den 6. Februar d. J. erbeten. L. 687

Zuschlagsfrist beträgt 3 Wochen.
Pforzheim, 26. Jan. 1922.
Wasser- und Straßenbauamt.

Stammholz-Versteigerung.
Die Gemeinde Gamsburch versteigert am Dienstag, den 31. Januar 1922, mittags 12 Uhr im Engel beider nachverzeichnete Holz:
R. 976.2.1 93 Faden, 89 Faden, 21 Erlen, 8 Wiefen, 3 Aoren, 1 Hme, wozu einladet.
Gamsburch, den 23. Januar 1922.
Der Gemeinderat.

Stammholzverkauf.
Bad. Forstamt Bruchsal verkauft freihändig etwa 2000 Fhm. E., Gb., Ndb., Er., H., W., B. und Fo. Stammholz I.-IV. Kl. teils abgabebereit, teils auf dem Stoc, aus den Domänenwäldungen Obere Lufhardt und Eidelberg. Die Angebote sind schriftlich je nach Holzart, Sortiment, Stärke und Qualitätsklasse für je 1 Fhm. bis spätestens 11. Februar d. J. einzureichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen. Losauszüge über das abgabebereite Holz gegen Voreinzahlung von 5 Mk. vom Forstamt zu beziehen. Weitere Auskunft durch das Forstamt. L. 686

Papierholzverkauf.
Das Bad. Forstamt Gernsbach verkauft freihändig den diesjährigen

Er fall am Papierholz, geschätzt zu 350 Ster I. und II. Kl. (etwa 1/2 Ea., 1/2 St.) unentricht aus den Domänenwaldbeständen Schwarzgebirgen, Bruchberg und Modert in einem Los. Nähere Auskunft durch das Forstamt.

Angebote, getrennt nach Klassen, sind bis Montag, den 6. Februar d. J. erbeten. L. 687

Zuschlagsfrist beträgt 3 Wochen.
Pforzheim, 26. Jan. 1922.
Wasser- und Straßenbauamt.